

## **Gemeinsam durch die Pandemie: Was Politik tun muss, damit obdachlose und wohnungslose Menschen gut durch den Herbst/ Winter 2020/2021 kommen können.**

Positionspapier des Deutschen Caritasverbandes und  
der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungs-  
losenhilfe (KAGW)

Eva Welskop-Deffaa  
Vorstand für Sozial- und Fachpolitik

Postfach 4 20, 79004 Freiburg  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartner\_in:  
Dr. Birgit Fix  
Telefon-Durchwahl 030 284 447-78  
Telefax 030 284 44788-88  
birgit.fix@caritas.de

Stefan Kunz  
Telefon-Durchwahl 0761-200-378  
Stefan.kunz@caritas.de

Datum 07. Oktober 2020

„Zu Hause bleiben“ – „Abstand halten“ – „Hygienemaßnahmen beachten“ ist die Devise, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Was aber, wenn man kein Zuhause hat? Trotz der Brisanz der Pandemie und der vielmonatigen Erfahrungen mit ihren unterschiedlichen Wirkungen ist die Situation von obdachlosen und wohnungslosen Menschen ungenügend auf dem politischen Radar. Auch in der Gesellschaft und in den Medien wird gegenwärtig die Lebenssituation der wohnungslosen und obdachlosen Menschen nur ungenügend gesehen.

Erfahrungen konnten aber bereits in der ersten Welle der Corona-Epidemie von wohnungslosen Menschen sowie Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe gesammelt werden. Durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden, das klare Commitment der Träger und die selbstverständliche Nähe der wohnungslosen Menschen zu den sie unterstützenden Diensten und Einrichtungen konnten viele Angebote aufrechterhalten werden. Gleichzeitig schränkten und schränken die staatlichen Vorgaben und pandemischen Bedingungen die Arbeit der Dienste weiterhin z.T. stark ein. Unklar ist weiterhin, wie mit Testungen in Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe umgegangen werden soll und wer die notwendigen Mehraufwendungen zahlt.

Die Träger und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Caritas suchen gegenwärtig proaktiv auf allen Ebenen nach Lösungen, um die Angebote so auszustatten und zu organisieren, dass sie auch im Herbst und Winter 2020/2021 von den Hilfebedürftigen erreicht werden können. Das Positionspapier beschreibt die politischen Rahmenbedingungen, die hierfür flankierend auf Bundes-, Landes- und Ortsebene geschaffen werden müssen, damit gute Hilfe gelingen kann und bei den Menschen vor Ort ankommt.

### **Situation wohnungsloser Menschen**

Menschen, die auf der Straße leben, die in Sammel- oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, in prekären Wohnverhältnissen oder in sonstigen (Dauer-) Provisorien leben, haben es gegenwärtig noch schwerer als sonst: Sie können Social Distancing kaum umsetzen, weil kein Rückzug in eine eigene Wohnung möglich ist. Zugänge zu Hygienemaßnahmen und anderer existenzieller Unterstützung sind nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Insbe-

sondere bei schlechten Witterungsbedingungen sind Menschen ohne eigenes Zuhause auf Tagesaufenthalte, Versorgungsangebote und Übernachtungsangebote angewiesen.

Auch die Prävention muss in dieser Situation noch stärker in den Blick genommen werden. Verhindert werden muss, dass noch mehr Menschen durch Zwangsräumung ihr Zuhause verlieren.

### **Situation der Wohnungslosenhilfe**

Die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe sind durch die Corona-Krise vor große Herausforderungen gestellt. Das Abstandsgebot in den Einrichtungen kann nur umgesetzt werden, wenn zusätzliche Räume für die Angebote in Tagesaufenthalten, in medizinischen Angeboten sowie in Übernachtungs- und Versorgungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Medizinische Angebote sind in hohem Maße auf ehrenamtlich arbeitende Ärzt\_innen und Pflegekräfte angewiesen, die unter den erhöhten Risiken ihre Mitarbeit nicht garantieren können. Um die Menschen, die die Hilfe brauchen, zu schützen und gleichzeitig angemessene Hilfen anzubieten, sind zusätzliche Ressourcen und Schutzmaßnahmen für wohnungslose Menschen und die Mitarbeitenden notwendig. Gleichzeitig benötigen die Angebote und Einrichtungen verlässliche finanzielle Perspektiven, damit sie die Angebote jetzt anpassen können. Die Leistungsvereinbarungen müssen hierzu den notwendigen Mehraufwand infolge der Corona-Pandemie berücksichtigen und eine verlässliche Perspektive für die Zukunft bieten. Geklärt werden muss auch, wann getestet werden kann und wie die Testung finanziert wird.

### **Lösungsvorschläge**

#### **Auf Bundesebene**

- Zwangsräumungen müssen weiterhin ausgesetzt werden. Menschen dürfen in einer Situation, in welcher im Falle eines Lockdowns ein Rückzug in die eigene Wohnung von existenzieller Bedeutung ist, nicht aus ihren Wohnungen geräumt und in Notunterkünfte eingewiesen werden.
- Die Angebotsstruktur in der Wohnungslosenhilfe muss an die sich veränderten Vorgaben zur Infektionsvermeidung flexibel je nach Situation angepasst werden können. Hierfür müssen die Einrichtungen und Dienste ausreichend wirtschaftliche und finanzielle Sicherheit erhalten, da diese zusätzlichen Angebote nicht aus den bestehenden Budgets und Leistungsvergütungen gezahlt werden können. Möglich sein muss auch eine rückwirkende Verhandlung, weil sich die pandemischen Rahmenbedingungen schneller verändern können, als verhandelt werden kann.
- Bei Vorliegen eines Verdachts oder Risikos einer Infektion muss auch die Testung von Personen auf Verlangen der Einrichtung möglich sein. Sichergestellt werden muss, dass auch Menschen ohne Krankenversicherung wie z.B. EU-Bürger Zugang zu Testungen erhalten. Für beide Fälle muss die Finanzierung gesichert sein. Sinnvoll wäre es, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in das Infektionsschutzgesetz gesondert mit aufzunehmen.
- Auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wohnungslosen-Einrichtungen müssen die Möglichkeit erhalten, sich kostenlos testen zu lassen.

### **Auf Landesebene und kommunaler Ebene**

- Die Versorgung mit Essen und Trinken muss sichergestellt werden.
- Es sollten Notanlaufstellen eingerichtet werden, die aufgrund der verringerten Versorgungsmöglichkeiten als Wegweiser Informationen und Hilfen geben können.
- Die ordnungsrechtlichen Unterkünfte oder Notunterkünfte müssen auch tagsüber und am Wochenende geöffnet werden, damit die wohnungslosen Menschen sich nicht in den wenigen – dafür umso stärker frequentierten – Wohnungslosentagesstätten oder im öffentlichen Raum aufhalten müssen.
- Es müssen zusätzliche Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, um die Belegungsdichte in Notunterkünften zu reduzieren sowie dezentrale Ausweich- und Quarantänezimmer zu schaffen.
- Auch für Tagesaufenthalte, stationäre Einrichtungen nach § 67 SGB XII, betreute Wohngruppen und für andere Angebote, die ihre Belegung einschränken, müssen zusätzliche Räumlichkeiten und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Einrichtungen und Hilfsangebote müssen die notwendigen Schutzmaßnahmen umsetzen können. Sie benötigen Materialien und Ressourcen, damit sie auch weiterhin ihren Betreuungsaufgaben entsprechend den Bestimmungen nachkommen können.
- Die kommunalen Maßnahmen zur Beschaffung von Wohnraum, um wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen, müssen ausgeweitet werden.
- Auf Ebene der Bundesländer und Kommunen ist die flächendeckende Einrichtung und Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Leistungsträgern zu gewährleisten.
- Auf Ebene der Bundesländer muss sichergestellt werden, dass die von Bundesebene bereitgestellten Mittel wie bspw. das SodEG, Kurzarbeitergeld oder die KfW-Mittel unbürokratisch bei den Trägern der Dienste und Einrichtungen ankommen und die Fortführung der Arbeit gewährleisten.

Berlin/ Freiburg 07. Oktober 2020

Deutscher Caritasverband e.V.

Eva Welskop-Deffaa  
Vorstand Sozial- und Fachpolitik

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft  
Wohnungslosenhilfe  
Prof. Dr. Ulrike Kostka  
Vorsitzende

### **Kontakt**

Dr. Birgit Fix, Deutscher Caritasverband, Referentin für Arbeitsmarkt- und Armutspolitik im Berliner Büro, Tel. 030 284447-78, birgit.fix@caritas.de

Stefan Kunz, Geschäftsführer Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Tel. 0761 200 378, stefan.kunz@caritas.de